M2.4 DIE DETMOLDER PAULSKIRCHE

Die Entstehung unserer modernen Demokratie hat eine spannende Geschichte. Eine besondere Rolle spielen dabei die Revolution von 1848/49, die Novemberrevolution 1918/19 und die Weimarer Republik. Aus den Kämpfen für mehr Freiheit, Gleichberechtigung, Teilhabe, Sozialstaat und zivilgesellschaftliches Engagement ist unsere freiheitlich demokratische Grundordnung hervorgegangen. Ihre Geschichte spielte sich nicht nur in Berlin ab. Auch in Lippe, das bis 1947 ein weitestgehend eigenständiges Land war, fanden Veränderungen statt. Wie für alle Werte gilt auch für die Demokratie, dass sie sich im ständigen Wandel befindet. So stellt sich die Frage: „Demokratie(-geschichte): Ende gut, alles gut?“

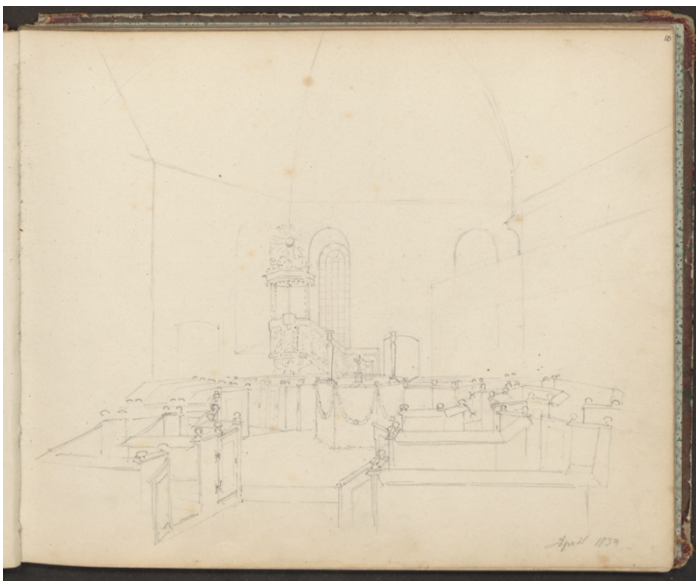
Aufgrund der Ereignisse im März 1848 (M2.3) rief der Fürst, Leopold der II., den lippischen Landtag in der letzten Woche desselben Monats mehrfach zusammen. Sitzungsort war die alte lutherische Kirche in der Schülerstraße. Seitdem der Fürst am 09. März die Forderungen der Detmolder Bürgerschaft angenommen hatte, sollten die Landtagssitzungen öffentlich abgehalten werden. Die erste öffentliche Zusammenkunft fand am. 25. März statt. Bis Ende des Monats wurde vor allem über die Umsetzung der Pressefreiheit diskutiert. Mit dem am 29. März beschlossenen Pressegesetz wurde die Zensur aufgehoben. Trotzdem blieben einige Einschränkungen erhalten. So musste ein Exemplar einer jeden Schrift bei der Polizei hinterlegt werden. Außerdem hatten die Herausgeber von Zeitungen eine Kaution zu bezahlen, mit der gegebenenfalls Entschädigungszahlungen oder Geldstrafen bezahlt werden konnten.



Die alte Lutherkirche und Sitzungsort der Volkskammer in Detmold.

Am 31. März wurde das von den Lipper*innen mehrheitlich geforderte allgemeine Wahlrecht besprochen. Der Vorschlag, die politischen Privilegien des Adels und der hohen Stadtbürger aufzulösen, aber die Besitzlosen weiterhin von der Wahl zu einer Volksvertretung auszuschließen, wurde ergebnislos diskutiert. Am 1. April wurde beschlossen, mit der Entscheidung über ein neues Wahlrecht abzuwarten und den Landtag zu vertagen. Man hoffte darauf, dass es in den anderen deutschen Ländern zu einer Einigung kommen würde, die man übernehmen könnte. Damit war die Sache aber nicht vom Tisch. In Petitionen an den Fürsten forderten Bürger*innen weiterhin die Umsetzung des allgemeinen Wahlrechts. Dennoch dauerte es bis zum Dezember, bis der Landtag erneut tagte. Nachdem mehrere Möglichkeiten diskutiert worden waren, wurde am 16. Januar 1849 beschlossen, dass Männer ab 25-jahren wählen und ab 30-jahren gewählt werden durften. Jeder Bürger, ob reich oder arm, sollte ein Stimme haben und di-

rekt für einen Kandidaten stimmen können. Die Wahlen sollten mündlich und öffentlich sein. Von nun an hatten alle männlichen Bürger dieselben politischen Rechte. Der neue Landtag wurde im April 1849 gewählt und nannte sich „Volkskammer“. Ungefähr dreiviertel der Mitglieder waren neu. Die übrigen gehörten bereits dem alten Landtag an.



Das Innere der alten Lutherkirche

Mit der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. am 03. April und der Auflösung der Frankfurter Nationalversammlung am 30. Mai 1849 deutete sich in Deutschland die Niederlage der Revolution an. Dennoch tagte die lippische Volkskammer ohne nennenswerte Unterbrechung vom Juni 1849 bis zum März 1850. Die wichtigste Frage, der sich die Volksvertretung stellte, war die Ausgestaltung der neuen Landesverfassung. Deshalb bezeichnete eine örtliche Zeitung die lippische Volkskammer auch als „Detmolder Paulskirche“. Im Streit um die neue Verfassung prallten die Meinungen aufeinander: Die Demokraten sahen den Landtag als verfassungsgebend an, während die fürstliche Regierung ihm bloß eine beratende Rolle einräumen wollte. Das Fürstenhaus lehnte die von der Bevölkerung geforderte Volkssouveränität also ab. Leopold II. beharrte auf der 1836 eingesetzten Verfassung. Im Januar 1851 kam es zum Eklat: Nachdem Leopold II. verstorben war, weigerten sich die demokratischen Landtagsmitglieder, den Eid auf seinen Nachfolger zu schwören. Leopold III. reagierte, indem er den Landtag auflösen ließ und Neuwahlen veranlasste. Aus jenen Wahlen ging die demokratische Bewegung merklich geschwächt hervor. Hinzukam, dass die revolutionären Bewegungen in weiten Teilen Deutschlands bereits 1849 niedergeschlagen worden waren. Letztlich scheiterten die lippischen Demokratisierungsbemühungen, als Leopold III. im März 1853 das allgemeine Wahlrecht von 1849 aufhob und damit die Ordnung von 1836 wiederherstellte.

Text nach: Tegtmeier-Breit, Annegret: Die Detmolder Paulskirche. Vom Ständelandtag zur Volksvertretung. In: Pilzer u. Tegtmeier-Breit (Hrsg.): Lippe 1848. Von der demokratischen Manier eine Bittschrift zu überreichen. Detmold, 1998. S. 187-204.

Bildnachweise: C. A. Dormeyer: Die alte lutherische Kirche in der Schülerstraße. Aus: Bilddatenbank Lippische Landesbibliothek Detmold, <https://bilder.llb-detmold.de/#/detail/382ecf6d-9380-49bb-bcc2-4d6df3b0742b> [31.01.2023].

Das Innere der alten Lutherkirche. Aus: Menke, Ludwig: Skizzen (Bd. 4). o.O., 1854. Fundort: Lippische Landesbibliothek HV 15,4-10r. Online unter: <https://bilder.llb-detmold.de/#/detail/4957ec10-a896-4682-b1da-83f65c397b02> [28.08.2023].